

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer/innen in 2007

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der Versicherungen in 2007 werden die im folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile festgelegt.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Leistungsfälle im oben genannten Kalenderjahr verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteilsätze für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung bzw. des Rentenübergangs fest.

1. Kapital bildende Lebensversicherungen

1.1. Laufende Überschussanteile

1.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen der Tarifwerke ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder in Anteile des „InvestmentKonzepts“ angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

1.1.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 1 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni.

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen %-Satz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

Die in Tabelle 2 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

jährliche Zuweisung: in % des überschussberechtigigten Jahresbeitrages

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

1.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 1

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1955	beitragsfrei	1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1968		1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1987		0,70%	45%	5‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,20%	25%	8‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,45%	25%	8‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 1955	beitragsfrei	1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1968		1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1987		0,70%	45%	5‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,20%	25%	8‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,45%	25%	8‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰

Fortsetzung Tabelle 1

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1968		1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1987		0,70%	45%	5‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
Kleinlebenversicherungen				
beitragsfrei		1,20%	50%	6‰

Tabelle 2

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuweisung
Großleben-Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	
Tarifwerk 1955 - beitragspflichtig	
vom 3. - 5. VJ	3%
vom 6. - 10. VJ	8%
vom 11. - 15. VJ	20%
vom 16. - 20. VJ	27%
vom 21. - 25. VJ	33%
vom 26. - 30. VJ	38%
ab dem 31. VJ	44%
Kleinlebenversicherungen - beitragspflichtig	
vom 36. - 40. VJ	42%
vom 41. - 45. VJ	48%
ab dem 46. VJ	54%

1.2. Andere Überschussanteile

1.2.1. Zuteilung und Verwendung

Der Todesfall- und der Frauenbonus werden für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Der Todesfallbonus wird als Mindestüberschussbeteiligung gewährt, die erreichte Bonussumme und der fällige Schlussüberschuss werden darauf angerechnet.

Werden Überschussanteile vereinbarungsgemäß bar ausgezahlt, wird kein Todesfallbonus zugeteilt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in der folgenden Tabelle 3 genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das in 2007 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2007 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. In den Tarifwerken bis Tarifwerk 2004 erhalten Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bei Ablauf der

Versicherung für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile. Im Tarifwerk 2007 erhalten Versicherungen bei Ablauf der Versicherung für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile.

Für Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss auch bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) fällig. Für die Tarifwerke 1994 bis 2004 wird der erreichte Schlussüberschuss nur in voller Höhe fällig, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und von der vereinbarten Versicherungsdauer höchstens noch fünf Jahre verblieben sind. Ansonsten wird in diesen Tarifwerken der Schlussüberschuss bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) in anteiliger Höhe fällig. Im Tarifwerk 2007 wird der Schlussüberschuss bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) in verminderter Höhe fällig.

Bei Rückkauf von Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss in voller Höhe gezahlt, wenn

- das Deckungskapital der Hauptversicherung und der Bonussummen zusammen mit dem Schlussüberschuss die vereinbarte Erlebensfallsumme bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes die jeweils gültige Versicherungssumme für den Todesfall erreicht

oder

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Jahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Bei Rückkauf von Versicherungen der Tarifwerke 1994 bis 2004 wird der Schlussüberschuss nur in voller Höhe fällig, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und von der vereinbarten Versicherungsdauer höchstens noch fünf Jahre verblieben sind.

Bei Rückkauf von Versicherungen im Tarifwerk 2007 wird der Wert des Schlussüberschusses wie im Todesfall gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung, der Rückkaufswert der laufenden Überschussbeteiligung und der anteilige Schlussüberschuss zusammen die Versicherungssumme (beim Teilauszahlungstarif die noch verbleibende Erlebensfallsumme) erreichen

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt

Ansonsten wird der Schlussüberschuss bei Rückkauf in verminderter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

In allen Tarifwerken wird bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abrufphase der Schlussüberschuss in voller Höhe fällig.

1.2.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 3 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Frauenbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Schlussüberschussanteil: in ‰ der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahrs) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils

gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworbenen werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil begrenzt.

1.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 3

	Todesfallbonus	Frauenbonus	Schlussüberschussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1955		10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1968	15%	10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1987	10%		3,0‰	75‰
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 1955		10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1968	15%	10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1987	10%		3,0‰	75‰
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1968	15%	10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1987	10%		3,0‰	75‰
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	

2. Rentenversicherungen

2.1. Laufende Überschussanteile

2.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen der Tarifwerke ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden im Tarifwerk 2007 die Überschüsse für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, in Anteile des „InvestmentKonzepts“ bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder Überschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

2.1.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 4 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewertes (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest)

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und Versicherungen nach Tarif ARD im Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung, das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit und das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

2.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 4

		Zinsüberschussanteil in der Anwartschaftsphase	Zinsüberschussanteil im Rentenbezug
Einzelversicherungen			
Tarifwerk 1949	beitragsfrei	1,20%	1,00%
Tarifwerk 1991		0,70%	0,50%
Tarifwerk 1995		0,20%	0,00%
Tarifwerke 2000 und 2002		0,95%	0,75%
Tarifwerk 2004		1,45%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarifwerk 2004		1,45%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz			
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
staatlich förderfähige Rentenversicherungen			
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRenten)			
Tarifwerk 2002		0,70%	0,75%
Tarifwerk 2004		1,20%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,20%	1,85%
Tarifwerk 2006		1,20%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%

Die in Tabelle 4 genannten Zinsüberschussanteile können in den Tarifwerken 2005 und 2007 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1.1.1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr alternativ zu den in Tabelle 4 genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in % der jeweiligen garantierten Rentenzahlung zusätzlich ausgezahlt wird. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert. Die Überschussrente beträgt im Versicherungsjahr, das in 2007 beginnt, 10% der jeweiligen garantierten Rentenzahlung.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil beträgt 1,95% p.a. und der Kostenüberschussanteil 0,48% p.a.. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung und einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Invest im Tarifwerk 2007 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,03% des Fondsguthabens.

Rentenversicherungen mit Todesfallenschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in ‰ des Beitrages für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen ‰-Satz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Die Überschussanteilsätze sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5

		Risikoüberschussanteil	Begrenzt auf
Rentenversicherungen mit Todesfallenschutz in der Anwartschaftszeit			
Tarifwerk 2005	Männer	30%	4‰
	Frauen	15%	4‰
Tarifwerk 2007	Männer	30%	4‰
	Frauen	15%	4‰

Die in Tabelle 6 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgröße: jährliche Zuweisung in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages.

Tabelle 6

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuweisung
Renten-Einzelversicherungen Tarifwerk 1949 beitragspflichtig	
vom 3. - 5. VJ	3%
vom 6. - 10. VJ	7%
vom 11. - 15. VJ	13%
vom 16. - 20. VJ	21%
vom 21. - 25. VJ	32%
vom 26. - 30. VJ	40%
ab dem 31. VJ	55%

2.2. Andere Überschussanteile

2.2.1. Zuteilung und Verwendung

Die in der folgenden Tabelle 7 genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das in 2007 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2007 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Der nach dieser Festlegung bestimmte Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. In den Tarifwerken bis Tarifwerk 2004 erhalten Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bei Ablauf der Versicherung für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile. Im Tarifwerk 2007 erhalten Versicherungen bei Ablauf der Versicherung für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile.

Bei Rückkauf wird der Schlussüberschussanteil nur in voller Höhe fällig, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und von der vereinbarten Aufschubzeit höchstens noch fünf Jahre verblieben sind.

Ansonsten wird der Schlussüberschussanteil bei Rückkauf und Tod in verminderter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

In allen Tarifwerken wird bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abrufphase der Schlussüberschussanteil in voller Höhe fällig.

2.2.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 7 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteil pro Jahr: für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 2004 in % der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahrs); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz ab dem Tarifwerk 2007 in ‰ des Kapitalwertes der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (kein Schlussüberschussanteil für eventuelle Rumpffahre)

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworbenen werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in % bzw. ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil begrenzt.

Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz vor dem Tarifwerk 2007 in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in % der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus)

2.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 7

		Schlussüber- schussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf	in Abhängigkeit von der laufenden Über- schussbeteiligung
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1995		3,0%	100%	
Tarifwerke 2000 und 2002		4,5%	135%	
Tarifwerk 2004		4,0‰	75‰	
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 2004		4,0‰	75‰	
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz				
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
staatlich förderfähige Rentenversicherungen				
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz				
Tarifwerk 2002	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2004	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2005	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2006	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2007	PrämienRente AV-ARK	5,0‰		

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

3. Risikoversicherungen inklusive Restkreditversicherungen und Risikozusatzversicherungen

3.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 8 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfalleistung

Sofortüberschussbeteiligung: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – im Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise ohne Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 8

		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
Tarifwerk 1968		50%	100%
Tarifwerk 1987		45%	100%
Tarifwerk 1994	Männer	30%	60%
	Frauen	15%	30%
	verbundene Leben	25%	50%
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	30%	60%
	Frauen	15%	30%
	verbundene Leben	25%	50%
Tarifwerk 2004	Männer	42,5%	85%
	Frauen	27,5%	55%
	verbundene Leben	35%	70%
Tarifwerk 2007	Männer	45%	90%
	Frauen	30%	60%
	verbundene Leben	37,5%	75%
Risikozusatzversicherungen			
Tarifwerk 2007	Männer		90%
	Frauen		60%
Restkreditversicherungen			
Tarifwerke 1987, 1993 und 1998			50%
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer		55%
	Frauen		35%
Bildungskreditversicherungen			
Tarifwerk 2006			90%

Risikoversicherungen, die ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 beginnen, erhalten unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 20% der vereinbarten Todesfallleistung.

Wird die Risikoversicherung aufgrund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

4. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

4.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Im Tarifwerk 2007 werden die Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt. Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zuteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in den Fonds angelegt.

4.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 9 und Tabelle 10 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in % der Beitragsbefreiungsrente

Kostenüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Beitrags und in % des überschussberechtigten Fondsguthabens

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigte Fondsguthaben ist das Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

4.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 9

		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
			auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben
Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz				
Tarifwerk 2001	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2004	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2005	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2007	Männer	30%	2%	0,025%
	Frauen	15%	2%	0,025%

Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5/12‰ des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehende Kapitals.

Tabelle 10

		in der Anwartschaftszeit					im Rentenbezug
		Risikoüberschussanteil					Risikoüberschussanteil
Berufsklasse		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen							
Tarifwerk 2001	Männer	10%					0,25%
	Frauen	10%					0,25%
Tarifwerk 2004	Männer		33%	23%	8%	3%	0,75%
	Frauen		33%	23%	8%	3%	0,75%
Tarifwerk 2007	Männer		36%	26%	11%	6%	1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%	1,25%

5. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

5.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, als Erlebensfallbonus verwendet oder als Berufsunfähigkeitsbonus ausgezahlt. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (steigende Überschussrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufsunfähigkeit wird die steigende Überschussrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Sofortüberschussbeteiligung wird mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile werden bei Ablauf, Tod oder Rückkauf gezahlt. Ein Berufsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer wegen Berufsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Rückkauf wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 11, Tabelle 12 und Tabelle 13 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Berufsunfähigkeits- bzw. Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuweisung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in % des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – im Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise ohne Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufsunfähigkeitsbonus: in % der vereinbarten Jahresrente

5.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 11

		laufende Beitragszahlung										beitragsfrei	im Rentenbezug
		Beitragspflichtig											
Berufsklasse		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuweisung zur verzinslichen Ansammlung / Erlebensfallbonus				Schlusszahlung				Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2			C bzw. 3	D bzw. 4
Tarifwerk 1968							7%					0,50%	0,50%
Tarifwerk 1994		10%					11%					0,00%	0,00%
Tarifwerk 2000	Männer		30%	20%	5%	0%		32%	21,5%	5,5%	0%	0,25%	0,25%
	Frauen		30%	20%	5%	0%		32%	21,5%	5,5%	0%	0,25%	0,25%
Tarifwerk 2004	Männer		33%	23%	8%	3%		35%	24,5%	8,5%	3,5%	0,75%	0,75%
	Frauen		33%	23%	8%	3%		35%	24,5%	8,5%	3,5%	0,75%	0,75%
Tarifwerk 2007	Männer		36%	26%	11%	6%		38%	27,5%	11,5%	6,5%	1,25%	1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%		38%	27,5%	11,5%	6,5%	1,25%	1,25%

Renten, die erstmals vor dem 31.12.1995 begonnen haben, erhalten statt eines Zinsüberschussanteils zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr, das in 2007 beginnt, Überschussanteile in Höhe von 8% der jeweiligen Rentenzahlungen. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus im Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigter. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in % des mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt. Im Jahr 2007 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz 1,95%.

Tabelle 12

		laufende Beitragszahlung			
		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
Tarifwerk 2007	Männer	56%	35%	12%	6,5%
	Frauen	56%	35%	12%	6,5%

Tabelle 13

Berufsklasse		Einmalbeitrag				im Rentenbezug
		in der Anwartschaft				
		Schlusszahlung				Zinsüberschussanteil
		A	B	C	D	alle
Tarifwerk 2004	Männer	5%	3,5%	1,5%	0,5%	0,75%
	Frauen	5%	3,5%	1,5%	0,5%	0,75%

6. Unfall-Zusatzversicherung

6.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt.

6.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 14 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

6.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 14

	Zinsüberschussanteil
Tarifwerk 2004	1,45%

7. Kapitalisierung

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach Tarif ZuwachsPlus wird monatlich vom Vorstand festgelegt. Der Zinssatz ist für 3 Monate bindend. Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach Tarif Altersteilzeit mit Garantie wird ebenfalls monatlich vom Vorstand festgelegt. Für beide Produkte kann der jeweils aktuelle Zinssatz in der Direktion erfragt werden.

Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) erhalten Zinsüberschüsse in % des Kapitalisierungsguthabens. In 2007 beträgt der Zinsüberschussanteil 1,7% p.a. für Verträge im Tarifwerk 2007. Bereits erworbene Überschussguthaben werden mit dem Rechnungszins p.a. verzinst und sind wie der Hauptvertrag überschussberechtigigt.

8. Sonstige Festlegungen

8.1. Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung der WIZ entsprechend der Hauptversicherung.

8.2. Direktgutschrift

Für Risikoversicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 wird ein Todesfallbonus von 20% der vereinbarten Todesfallleistung als Direktgutschrift gewährt. Die Risiko- und Kostenüberschussanteile der Fondsgebundenen Versicherungen werden ebenfalls direkt gutgeschrieben. Diese Formen der Direktgutschrift sind in den oben genannten Überschussanteilsätzen enthalten.

8.3. Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden mit dem Rechnungszins p.a. verzinst. Zusätzlich erhalten die Versicherungen im Versicherungsjahr, das in 2007 beginnt, einen Ansammlungsüberschussanteil von 0,95% p.a. (Tarifwerk 1955), 0,7% p.a. (Tarifwerk 2000 und Tarifwerk 2002) bzw. 1,2% (Tarifwerk 2004 und Tarifwerk 2005).